

Ausschreibung VBD-Balltest 2022/2023

Das DBV-Präsidium hat bis zum 1.5.2022 zu bestimmen, welche Naturfederbälle in der nächsten Saison der 1. und 2. Bundesliga und bei sonstigen DBV-Veranstaltungen verwendet werden.

Für die 1. und 2. Bundesliga kommen nur die Naturfederballsorten des qualitativ ersten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke (Kategorie I) in Frage, sofern die Qualität durch eine erfolgreiche Teilnahme am VBD-Balltest 2022/2023 bestätigt wurde.

Für die anderen DBV-Veranstaltungen wird festgelegt, nur die Naturfederballmarken und -sorten zuzulassen, deren Qualität ebenfalls durch eine erfolgreiche Teilnahme am VBD-Balltest 2022/2023 bestätigt wurde. In Frage kommen hier die Naturfederballsorten sowohl der Kategorie I, also des qualitativ ersten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke, als auch der Kategorie II, also des qualitativ zweiten Produktes, der Kategorie III, also des qualitativ dritten Produktes und der Kategorie IV, also des qualitativ vierten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke.

Eine erfolgreiche Teilnahme am VBD-Balltest berechtigt zudem zur Abgabe eines Angebotes zum Balleinkauf des DBV für den Eigenbedarf 2022/2023 (Training an den Bundesstützpunkten, Bälle für Lehrgangsmaßnahmen). Siehe dazu die – nachfolgend aufgeführte – öffentliche Ausschreibung.

Interessierte Firmen für die Teilnahme am VBD-Balltest erhalten hiermit die Gelegenheit, bis zum 15.1.2022 (Posteingang) zwei Dutzend Bälle je Kategorie/Sorte und Geschwindigkeit an die DBV-Geschäftsstelle, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr, einzusenden.

Die von den interessierten Firmen zu entrichtende Testgebühr für die Spielsaison 2022/2023 beträgt 2.500 Euro zuzüglich jeweils gültiger, gesetzlicher Mehrwertsteuer inklusive einer Ballsorte. Für jede weitere zum Test eingereichte Ballsorte werden zusätzlich 150 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer fällig. Die Gebühr ist bis spätestens 15.1.2022 (Post-/Zahlungseingang) wie folgt zu entrichten:

- Überweisung auf das Konto der VBD bei der Sparkasse Mülheim, IBAN: DE62 3625 0000 0374 0002 33, SWIFT-BIC: SPMHDE3E oder
- Verrechnungsscheck an die VBD, Südstraße 25a, 45470 Mülheim an der Ruhr. Der Verrechnungsscheck kann auch der Ballsendung an den DBV beigelegt werden.

Die Teilnahme am VBD-Balltest kann nur erfolgen, wenn die Zahlung fristgerecht eingegangen ist. Der Einzahler erhält vom Zahlungsempfänger nach Zahlungseingang bis spätestens 31.1.2022 eine Rechnung zugesandt.

Das Ergebnis des Balltests wird dem DBV-Präsidium von der VBD bis zum 30.4.2022 mitgeteilt. Der Beschluss des DBV-Präsidiums zur Bestimmung der Naturfederbälle für die Spielsaison 2022/2023 wird den betreffenden Firmen und Ausrichtern bis spätestens 15.5.2022 schriftlich mitgeteilt werden.

gez. Niko Schmelzle/VBD-Geschäftsführer

Präsidium Öffentliche Ausschreibung Naturfederbälle für den Eigenbedarf des Deutschen Badminton-Verbandes e.V.

1)

Der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV), Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr, sucht erfahrene und leistungsstarke Badminton-Ausrüsterfirmen und Händler zur Abgabe eines Angebotes zur Lieferung von Naturfederbällen zur Deckung des DBV-Eigenbedarfs im Zeitraum 1.8.2022 bis 31.7.2023. Der DBV-Eigenbedarf (Training der Nationalkader an den Bundesstützpunkten sowie Lehrgangsmaßnahmen aller Nationalteams im o.g. Zeitraum) umfasst ein Volumen von insgesamt ca. 1.800 Dtzd. Naturfederbällen. Eine Vergabe von Teilzuschlägen ist möglich.

2)

Die Beschaffung der Naturfederbälle für den o. g. Zweck wird aus Bundesmitteln finanziert und unterliegt dem Vergaberecht. Es erfolgt eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Nr. 1 UVgO im DBV-Verbandsorgan „BADMINTON SPORT“ und auf der DBV-Website „www.badminton.de“. Die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sind anzuwenden. Die Vergabeunterlagen können von interessierten Firmen beim DBV unter office@badminton.de angefordert werden.

Angebote sind bis spätestens 30.5.2022 einzureichen (Posteingang). Diese sind an die vom DBV beauftragte Kanzlei „Wessel & Partner“ zu senden, die die Angebote bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verwahrt. Eine Einreichung ist sowohl in elektronischer Form als auch per Briefpost möglich:

1. Per E-Mail an badminton@rechtsanwaelte-saar.de mit dem Betreff „Angebot DBV-Balleinkauf 2022/23“.
2. Per Briefpost in einem doppelten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot DBV-Balleinkauf 2022/23“ an: Kanzlei Wessel & Partner, Düsseldorfer Straße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr.

Im Falle eines (Teil-)Zuschlages werden Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) Bestandteil des Vertrages zwischen DBV und dem ausgewählten Anbieter.

3)

Der Anbieter hat die zeitnahe Lieferung von Naturfederbällen an die vom DBV zu benennende, jeweilige Lieferadresse zu gewährleisten. Die Naturfederbälle werden vom DBV per E-Mail angefordert und sind vom Anbieter innerhalb von höchstens 3-4 Werktagen zu versenden. Pro Bestellung werden vom DBV mindestens 50 Dtzd. Bälle geordert.

Der Anbieter kann für jede Naturfederballsorte mit einem vorliegenden Qualitätsnachweis ein Angebot einreichen. Der Qualitätsnachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Test von VBD oder DBV nachgewiesen (siehe 4.).

Dabei sind Preise (Nettowert zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) für erfolgreich getestete Bälle für eine Gesamtabnahmemenge von 100 Dtzd., 200 Dtzd., 300 Dtzd. in 100er-Schritten bis 1.800 Dtzd. anzugeben. Kosten für den Versand der Bälle – ggf. ebenfalls nach Menge gestaffelt – sowie eventuelle Vergünstigungen (Skonto) sind auszuweisen. Alle sonstigen, nicht benannten Kosten sind ebenfalls anzugeben.

4)

Eine Vergabe erfolgt ausschließlich an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber aus dem Bereich der Badminton-Ausrüsterfirmen und -Händler. Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes an den DBV ist ein vorliegender Qualitätsnachweis für die angebotenen Naturfederballmarken/-sorten für die Spielsaison 2022/2023. Der geforderte Nachweis ist erbracht, sofern eine erfolgreiche Teilnahme an einem der beiden anerkannten Tests von VBD oder DBV für die o. g. Spielsaison vorliegt.

4.1) VBD-Balltest

Der VBD-Balltest ist kostenpflichtig; er dient der Bestimmung von Naturfederballmarken/-sorten für die 1. und 2. Badminton-Bundesliga sowie für die übrigen DBV-Veranstaltungen für die jeweilige Saison. Mit der Bestätigung der Qualität für den nationalen Spielbetrieb ist auch die für den Trainingsbetrieb notwendige Qualität sichergestellt. Teilnehmer am VBD-Balltest benötigen keine Teilnahme am DBV-Balltest.

Im VBD-Balltest werden folgende Kriterien überprüft und benotet: Geschwindigkeit/Konstanz, Flugstabilität/Kontrolle sowie die Haltbarkeit bei harten Schlägen und im Spiel.

Weitere Details: siehe obenstehende Ausschreibung „VBD-Balltest 2022/2023“.

4.2) DBV-Balltest

Der kostenlose DBV-Balltest dient ausschließlich der Feststellung der Qualität von Bällen für den Trainingsbetrieb des DBV. Dieser Test wird vom DBV an den Bundesstützpunkten durchgeführt.

Im DBV-Balltest wird im Rahmen des Trainingsbetriebes in verschiedenen normierten Übungen die Eignung für den unterschiedlichen sportfachlichen Bedarf in der Praxis geprüft und bewertet.

Interessierte Firmen für die Teilnahme am DBV-Balltest senden bis zum 15.1.2022 (Posteingang) fünf Dutzend Bälle je Kategorie/Sorte und Geschwindigkeit an: Deutscher Badminton-Verband e.V., Geschäftsstelle, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr.

Die Firmen verzichten auf eine Rücksendung der zu einem der o.g. Tests eingereichten Bälle.

5)

Die Frist zur Abgabe eines Angebotes endet am 30.5.2022 (Posteingang). Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Testergebnisse des VBD- oder DBV-Balltests – die erfolgreiche Teilnahme an einem der beiden Tests ist Voraussetzung für die Einreichung eines Angebotes – werden den Firmen bis spätestens 15.5.2022 mitgeteilt werden. Die Anmeldung zu einem der beiden anerkannten Tests hat bis spätestens 15.1.2022 zu erfolgen. Der DBV wird den (Teil-)Zuschlag an den/die Anbieter mit dem/den wirtschaftlich günstigsten Angebot(en) bis zum 15.6.2022 erteilen. Der Anbieter ist mit seinem Angebot bis zum Ende der Spielsaison – hier der 31.7.2022 – gebunden.

Für Rückfragen steht Heino Knuf (DBV-Geschäftsführer) zur Verfügung.

E-Mail: heino.knuf@badminton.de, Telefon: 0208 / 30 827-0

gez. Heino Knuf/DBV-Geschäftsführer

Bestimmung der Naturfederballmarken und -sorten für die Spielsaison 2022/2023

Bestimmung der zu spielenden Naturfederballmarken und -sorten

- a) in der 1. und 2. Bundesliga
- b) bei anderen DBV-Veranstaltungen

Das DBV-Präsidium hat bis 1.5.2022 zu bestimmen, welche Naturfederbälle in der nächsten Bundesligasaison gespielt werden.

In Frage kommen hier nur die Naturfederballsorten des qualitativ ersten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke (Kategorie I), sofern die Qualität durch eine erfolgreiche Teilnahme am VBD-Balltest 2022/2023 bestätigt wurde.

Für die anderen DBV-Veranstaltungen wird festgelegt, nur die Naturfederballmarken und -sorten zuzulassen, deren Qualität ebenfalls durch eine erfolgreiche Teilnahme am VBD-Balltest 2022/2023 bestätigt wurde.

In Frage kommen hier die Naturfederballsorten sowohl der Kategorie I, also des qualitativ ersten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke, als auch der Kategorie II, also des qualitativ zweiten Produktes, der Kategorie III, also des qualitativ dritten Produktes und der Kategorie IV, also des qualitativ vierten Produktes der betreffenden Naturfederballmarke.

Die Entscheidung des DBV-Präsidiums wird sowohl den Bundesligavereinen als auch den betreffenden Firmen und Ausrichtern bis spätestens 15.5.2022 schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus erfolgt in der Ausgabe Juni/Juli 2022 des Amtlichen Veröffentlichungsblattes BADMINTON SPORT eine entsprechende Veröffentlichung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Teilnahme am VBD-Balltest sowohl für die Bundesliga-Spielsaison 2022/2023 als auch für die anderen DBV-Veranstaltungen (Deutsche Ranglisten, Deutsche Meisterschaften) der Spielsaison 2022/2023 kein Anspruch abgeleitet werden kann, dass die betreffenden Naturfederballsorten vom DBV-Präsidium gleichmäßig verteilt zur Benutzung bestimmt werden. Der Verein bzw. der Ausrichter kann den Spielball aus allen getesteten Naturfederballmarken/-sorten auswählen und dem DBV-Ausschuss für Wettkampfsport zur Beschlussfassung vorschlagen.

gez. Heino Knuf/DBV-Geschäftsführer